



## Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 38 (S. 498)**  
Titel **Beschluß des Kantonsrates über Winterzulagen an Arbeitslose.**  
Ordnungsnummer  
Datum 11.09.1950

[S. 498] Der Kantonsrat,  
nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates,  
beschließt:

- I. Um während der Wintermonate die Gewährung von Winterzulagen an Arbeitslose durch die Gemeinden mittels Staatsbeiträgen zu ermöglichen, wird ein Kredit von Fr. 250000.– zur Verwendung im Rahmen der Voranschläge bewilligt.
- II. Zu Lasten dieses Kredites ist auch jener Teil der Ausgaben für die Winterzulagen 1949/50 zu decken, der die Ausgabenkompetenz des Kantonsrates überschritten hat.
- III. Dieser Beschluß unterliegt der Volksabstimmung.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat,  
nach Einsichtnahme des Berichtes seines Büros über die Ergebnisse der  
Volksabstimmung vom 3. Dezember 1950, wonach sich ergibt:

Zahl der Stimmberechtigten	236769
Eingegangene Stimmzettel	157039
Annehmende Stimmen	109929
Verwerfende Stimmen	40787
Ungültige Stimmen	36
Leere Stimmen	6287

beschließt:

Die Referendumsvorlage «Beschluß des Kantonsrates über die Winterzulagen an Arbeitslose» wird als vom Volke angenommen erklärt.

Zürich, den 11. Dezember 1950.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:  
E. Zimmermann.

Der Sekretär:  
E. Gugerli.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/20.08.2015]